

Vermittlungsbedingungen (Seite 2 zum Buchungsauftrag)

Sehr geehrter Kunde, die nachstehenden Vermittlungsbedingungen werden, soweit wirksam in den Vertrag einbezogen, im Falle Ihres Buchungsauftrages Inhalt des zwischen uns, **Hämmerle Ferienwohnungen, Vermittlung von Ferienwohnungen in Italien, Inhaber Heidrun Hämmerle - nachstehend „VbH“ abgekürzt, Eugen-Papst-Str. 18, 81247 München Tel.: 089/27371084, Fax: 089/27371085** und Ihnen zustande kommenden **Vermittlungsvertrages**. Bitte lesen diese daher sorgfältig durch.

1. Stellung und Leistungen von VbH, Anzuwendende Rechtsvorschriften

1.1. VbH bietet in Ihren Prospekten und im Internet die **Vermittlung fremder Leistungen, nämlich von Verträgen mit den genannten Eigentümern** an. VbH hat daher lediglich die **Stellung eines Vermittlers** zwischen dem Kunden und dem Eigentümer/Veranstalter, soweit sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere § 651a Abs. 2 BGB nichts anderes ergibt. **Vertragspartner des Kunden ist somit der Eigentümer /Veranstalter.**

1.2. Die **Rechte und Pflichten von VbH** ergeben sich aus diesen Vermittlungsbedingungen, etwaigen ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen, hilfsweise aus den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB (**Vorschriften über die entgeltliche Geschäftsbesorgung**).

1.3. Für die **Rechte und Pflichten des Kunden** gegenüber dem Vertragspartner der vermittelten Leistung gelten **ausschließlich die für den Vertragspartner geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die mit diesem getroffenen Vereinbarungen.**

1.4. Soweit die nachfolgenden Bestimmungen Regelungen bezüglich des Aufenthalts sowie der Rechte und Pflichten von Kunde und Vermieter enthalten, werden diese Vereinbarungen durch **VbH** als Vertreter namens und in Vollmacht des Vermieters getroffen.

1.5. Weitere in der Objektbeschreibung angegebene Zusatzleistungen, z.B. Frühstück, Sprachkurse, Kochkurse, Transfers usw. werden von VbH gleichfalls nur vermittelt.

2. Buchungsablauf

2.1. Die Buchung kann ausschließlich schriftlich – auch per Fax - mit dem Buchungsfomular von **VbH** erfolgen.

2.2. Mit der Buchung bietet der Kunde dem Eigentümer des Objekts, vertreten durch **VbH**, den Abschluss des Vertrages auf der Grundlage der Objektbeschreibung, aller ergänzenden Angaben im Prospekt und im Internet und dieser Vermittlungsbedingungen verbindlich an.

2.3. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Buchungsbestätigung zustande, welche **VbH** als Vertreter des Eigentümers erteilt.

3. Zahlungsabwicklung, Kaution, Rücktritt, Umbuchung

3.1. VbH ist hinsichtlich der Anzahlungen und bezüglich eventueller Rücktrittskosten Inkassobevollmächtigte des Eigentümers/ Veranstalters.

3.2. Spätestens **14 Tage nach Zugang der Buchungsbestätigung** ist eine **Anzahlung** an den Eigentümer/Veranstalter zu Händen von **VbH** zu leisten (der genaue Betrag ergibt sich aus der Buchungsbestätigung; bei Il Poggio und Orzale 18%, bei den anderen Objekten 20% des Mietpreises).

3.3. Die **Restzahlung** ist, soweit sich aus der Buchungsbestätigung nichts anderes ergibt, ausschließlich an den Eigentümer zu leisten und zwar an diesen **ausschließlich direkt vor Ort bei Schlüsselübergabe**.

3.4. Bei der Ankunft ist eine Kaution zu hinterlegen (siehe Preisliste).

3.5. Es wird darauf hingewiesen, dass bei allen von **VbH** vermittelten Mietverträgen mit Privateigentümern kein gesetzliches Rücktrittsrecht besteht. Dem Kunden wird jedoch bei den von **VbH** vermittelten Verträgen durch den Eigentümer ein **Rücktrittsrecht** eingeräumt, welches **schriftlich ausgeübt werden sollte und an VbH zu richten ist**.

3.6. Die Eigentümer können durch **VbH** als Inkassobevollmächtigte **im Falle des Rücktritts** folgende pauschalen Rücktrittskosten erheben:

- bei einem Rücktritt bis **91 Tage vor Mietbeginn: € 40,- Bearbeitungsgebühr**
- vom **90. bis 61. Tag vor Mietbeginn: 20% des Gesamtpreises**
- vom **60. bis 31. Tag vor Mietbeginn: 50% des Gesamtpreises**
- ab dem **30. Tag: 90% des Gesamtpreises.**

Eine etwaige anderweitige Belegung des gebuchten Objekts und ersparte Aufwendungen sind dabei berücksichtigt. Der Nachweis eines geringeren Ausfalls bleibt dem Kunden vorbehalten.

3.7. Der Abschluss einer **Reiserücktrittsversicherung** wird dringend empfohlen. Mit der Buchungsbestätigung erhalten Sie ein Formular der MONDIAL Reiseversicherungs-Ges. AG, mit dem Sie auch eine **Reisekrankenversicherung** abschließen können.

3.8. Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Objekts oder von Nebenleistungen vorgenommen (**Umbuchung**), so erhebt VbH als Inkassobevollmächtigte des Eigentümers bis 91 Tage vor Belegungsbeginn eine Umbuchungsgebühr von € 40,- je Änderungsvorgang. Umbuchungswünsche, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können – sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist - nur nach Rücktritt vom Vertrag zu den vorstehenden Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

4. Einreisevorschriften

VbH erteilt entsprechende Auskünfte nach allgemein zugänglichen Unterlagen und den Auskünften der vermittelten Leistungsträger, ohne spezielle Erkundigungspflicht und davon ausgehend, daß der Kunde deutscher Staatsbürger ist. Es gilt § 676 Bürger-

liches Gesetzbuch. Für Reisen nach Italien genügt ein gültiger Personalausweis.

5. Obliegenheiten des Kunden gegenüber VbH

Mängel der Vermittlungsleistung von VbH sind dieser gegenüber **unverzüglich anzuzeigen und Gelegenheit zur Abhilfe zu geben**. Unterbleibt diese Anzeige schuldhaft, **entfallen jedwede Ansprüche des Kunden** aus dem Vermittlungsvertrag.

6. Haftung

6.1. VbH haftet dafür, dass die Vermittlung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgenommen wird.

6.2. Die **vertragliche Haftung von VbH** als Vermittler aus dem Vermittlungsvertrag ist, für jedwede Schäden des Kunden, die nicht Körperschäden sind, **auf den dreifachen Wert der vermittelten Leistung beschränkt**, soweit der Schaden des Kunden von **VbH** weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder **VbH** für einen Schaden allein aufgrund des Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.

7. Wichtige Hinweise zum Aufenthalt

7.1. Die Ferienwohnung, die Sie gebucht haben, kann **von ca. 16-20 Uhr bezogen werden**. Sollten Sie später eintreffen, so werden Sie gebeten, von unterwegs aus anzurufen oder dies auf diesem Vermittlungsauftrag zu vermerken.

7.2. Die Vermieter bitten darum, **die Wohnung am letzten Ferientag bis 10 Uhr zu verlassen**.

8. Obliegenheiten gegenüber dem Vermieter

8.1. Die Kunden sind verpflichtet, das Ferienobjekt pfleglich zu behandeln.

8.2. **VbH** weist ausdrücklich darauf hin, dass Sie nach dem Vertragsverhältnis mit dem Vermieter verpflichtet sind, **auf tretende Mängel unverzüglich dem Eigentümer bzw. Verwalter vor Ort anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen**. Sie riskieren sonst den Verlust etwaiger Ansprüche gegen den Vermieter.

9. Ausschlussfrist, Verjährung

9.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung der Beratungs- und/oder Vermittlungsleistung von **VbH** hat der Kunde innerhalb eines Monats geltend zu machen. Es wird hierfür ausdrücklich die Schriftform empfohlen.

9.2. Die Frist beginnt mit dem vertraglich vorgesehenen Ende der vermittelten Reiseleistungen (bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden der letzten), jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde von den die Ansprüche gegen **VbH** begründenden Umstände Kenntnis erlangt.

9.3. Die Frist wird nicht gewahrt durch Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Eigentümer/Vermieter, welche die vermittelte Reiseleistung zu erbringen hatten oder erbracht haben.

9.4. Die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Kunden ist nicht ausgeschlossen, wenn diese unverschuldet unterblieb.

9.5. Ansprüche des Kunden aus dem Vermittlungsvertrag, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, einschließlich vertraglicher Ansprüche auf Schmerzensgeld, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von **VbH** oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **VbH** beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von **VbH** oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von **VbH** beruhen.

9.6. Alle übrigen vertraglichen Ansprüche aus dem Vermittlungsvertrag verjähren in einem Jahr.

9.7. Die Verjährung nach Ziffer 9.5 und 9.6 beginnt mit dem Tag, an dem die Reise nach den vertraglichen Vereinbarungen enden sollte.

9.8. Schweben zwischen dem Kunden und **VbH** Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder **VbH** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10. Rechtswahl und Gerichtsstand

10.1. Der Kunde kann **VbH** nur an deren Sitz verklagen.

10.2. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen **VbH** und Kunden, die keinen allgemeinen Wohn- oder Geschäftssitz in Deutschland haben, findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung

10.3. Für Klagen von **VbH** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von **VbH** maßgebend.